
EINWOHNERGEMEINDE DIEPFLINGEN



GEBÜHRENORDNUNG

Inhalt

1. Sprachform.....	2
2. Geltungsbereich.....	2
3. Definition und Höhe der Gebühren.....	2
4. Rechnungsstellung und Kostenvorschuss.....	2
5. Zahlungsmodalitäten.....	2
6. Gebührenerlass.....	2
7. Einsprache.....	2
8. Gebühren, Vermietung und Arbeitsleistungen.....	3
9. Gelegenheitswirtschafts- und Freinachtbewilligungen.....	4
10. Gebühren für die Hundehaltung.....	5
11. Wohnungsabnahmen, Inanspruchnahme des Wohnungsexperten.....	5
12. Übergangsbestimmungen.....	5
13. Inkrafttreten.....	5

Der Gemeinderat Diepflingen erlässt, gestützt auf § 11 des Verwaltungs- und Organisationsreglements der Gemeinde Diepflingen vom 17. September 2013 folgende Gebührenordnung:

1. Sprachform

Entsprechend dem Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau gelten alle Personen- und Funktionsbezeichnungen der Gemeindeordnung, ungeachtet der männlichen oder weiblichen Sprachform, für alle Geschlechter.

2. Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt die Erhebung von Gebühren für Bewilligungen, Bescheinigungen und Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung nach Massgabe der bundesrechtlichen und kantonalen Bestimmungen sowie derjenigen der Gemeinde.

Die Gebührenerhebung durch den Gemeinderat für die in dieser Verordnung nicht erwähnten Geschäfte sowie die Gebührenerhebung nach Massgabe der eidgenössischen und kantonalen Spezialgesetzgebung und kommunalen Reglementen bleiben vorbehalten.

3. Definition und Höhe der Gebühren

Die Gebühren sind das Entgelt für Verwaltungshandlungen der Gemeinde und alle damit notwendig zusammenhängenden Tätigkeiten wie Abklärungen, Beratungen und Verhandlungen. Die Gebühren bemessen sich grundsätzlich nach dem Aufwand und sollen kostendeckend sein. Für ausserordentlichen Aufwand in erheblichem Umfang für Abklärungen, Gangentschädigungen, Porti, Telefonate und Publikationen und andere Dienstleistungen kann nach Aufwand eine spezielle Aufwandsentschädigung verlangt werden.

4. Rechnungsstellung und Kostenvorschuss

Die Gebühren inklusive Auslagen werden in der Regel bei Beendigung des Geschäftes durch die Gemeindeverwaltung in Rechnung gestellt. In besonderen Fällen kann ein Kostenvorschuss bis zur Höhe der voraussichtlichen Gebühr einverlangt werden. Amtshandlungen, die nur auf Antrag vorzunehmen sind, können verweigert werden, solange der Kostenvorschuss nicht geleistet ist.

5. Zahlungsmodalitäten

Zahlungen am Schalter sind bar, per Kartenzahlung oder Twint zu begleichen.

6. Gebührenerlass

Gebühren können auf Antrag durch den Gemeinderat ganz oder teilweise erlassen werden, wenn ein finanzieller Härtefall vorliegt, wenn gemeinnützige Zwecke verfolgt werden oder wenn die Gebühr unter Würdigung der gesamten Umstände als zu hoch erscheint. Das begründete Erlassgesuch ist in der Regel vorgängig, spätestens aber 10 Tage nach Rechnungserhalt an die Gemeindeverwaltung zu richten.

7. Einsprache

Gegen Verfügungen, die sich auf diese Verordnung stützen, kann innert 10 Tagen seit der Eröffnung, schriftlich und begründet Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden.

8. Gebühren, Vermietung und Arbeitsleistungen

• Gemeindeverwaltung, allgemein

Fotokopien für Privatpersonen, Format A4, Preis pro Seite	CHF	0.20
Fotokopien für Privatpersonen, Format A3, Preis pro Seite	CHF	0.40
Für Vereine von Diepflingen		gratis
Briefmarken		effektive Kosten

Vermietung Gemeindezentrum: siehe Verordnung über die Benützung der Gemeinderäumlichkeiten.

• Einwohnerdienste

Verpflichtungserklärungen

Behandlung von Verpflichtungserklärungen zu Besuchsaufenthalten von Angehörigen visumspflichtiger Länder	CHF	20.00
--	-----	-------

Bescheinigungen

Ausstellung einer Lebensbescheinigung (in der Regel Nachweis für Pensionskasse)		gratis
Ausstellung einer Wohnsitzbescheinigung	CHF	10.00
Bestätigung der Personalien auf Gesuchsformularen um Erteilung eines Führerausweises für Motorfahräder, eines Lernfahr- oder CH-Führerausweises		gratis

Beglaubigungen

Beglaubigung einer Unterschrift oder eines Handzeichens pro Seite	CHF	10.00
Beglaubigung einer Abschrift, einer Fotokopie, eines Auszuges, pro Seite	CHF	10.00

Identitätsausweise (gemäss kantonaler Verordnung)

ID-Karte Erwachsene (Gültigkeit 10 Jahre)	CHF	70.00
ID-Karte Kinder (Gültigkeit 5 Jahre)	CHF	35.00

Adressauskünfte

Adressauskünfte über eine Einzelperson im Sinne von § 18 Datenschutzgesetz	CHF	10.00
--	-----	-------

Verkäufe

Orts- und Flurnamenbuch Gemeinde Diepflingen	CHF	15.00
Postkartenkleber	CHF	4.00

Reglemente

Reglement, pro Exemplar		gratis
-------------------------	--	--------

Abfallentsorgung

gemäss EGV-Beschluss

• Baubewilligungen

Freistehende Kleinbaute (max. 12 m ² / 2.50 m hoch)	CHF	100.00
Fahrnisbaute, Unterhaltsarbeiten und Renovationen, umfangreiche Bauplatzinstallationen, Einfriedung (Sichtschutzwand, Hecken, Mauer etc.)	CHF	60.00
Porto Information Eigentümer Nachbarschaftsgrundstück		nach Aufwand
Bewilligung Kanalisationsanschluss		60% der BBG*
Bewilligung Wasseranschluss		40% der BBG*
*Baubewilligungsgebühr		
Mindestgebühr für Wasser- und Kanalisationsanschlussbewilligungen	CHF	100.00

Werkhof

Miete Signalisationsmaterial	CHF	10.00
Anlieferung und Abholung der gemieteten Signale, zusammen	CHF	60.00
Miete Tischgarnituren		
einheimische Privatpersonen und Vereine		gratis
auswärtige Privatpersonen und Vereine, pro Garnitur	CHF	5.00
Miete Festzelt		
einheimische Privatpersonen, pro Zelteinheit	CHF	75.00
auswärtige Privatpersonen, pro Zelteinheit	CHF	100.00
einheimische Vereine, pro Zelteinheit	CHF	50.00
auswärtige Vereine, pro Zelteinheit	CHF	100.00
Anlieferung und Abholung von gemieteten Tischgarnituren / Festzelten		nach Aufwand
Spezielle Arbeitsleistung des technischen und hauswirtschaftlichen Diensts Einsatzkosten je Stunde	CHF	75.00
Einsatzkosten Fahrzeuge Werkhof Iseki, je Stunde	CHF	50.00

• Feuerungskontrollen

1-stufige Anlage Oel-Gasfeuerung	CHF	70.20
2-stufige Anlage Oel-Gasfeuerung	CHF	87.30
Visuelle Holzkontrolle	CHF	35.00
Co2 Messungen an Holzfeuerungen	CHF	240.00
(je nach Aufwand) bis	CHF	310.00
Administrationsgebühr (für alle Anlagen)	CHF	40.00
Klagekontrolle und Aschenprobe		
Je nach Aufwand, Stundenansatz	CHF	118.00

9. Gelegenheitswirtschafts- und Freinachtbewilligungen

Gelegenheitswirtschaftsbewilligungen		
Das Gelegenheitswirtschaftspatent beträgt pro Tag	CHF	50.00
Der Gemeinderat kann die Gebühren ganz oder teilweise erlassen.		
Freinachtbewilligungen		
bis 02.00 Uhr, pro Tag	CHF	30.00
bis 03.00 Uhr, pro Tag	CHF	40.00
bis 04.00 Uhr, pro Tag	CHF	45.00
bis 05.00 Uhr, pro Tag	CHF	50.00

10. Gebühren für die Hundehaltung

Für einen Hund pro Haushalt pro Jahr	CHF 80.00
Für jeden weiteren Hund	CHF 130.00
Einschreibengebühr	CHF 20.00

11. Wohnungsabnahmen, Inanspruchnahme des Wohnungsexperten

Amtliche Wohnungsabnahme bis 1 Stunde	CHF 100.00
Zuschlag pro angebrochene halbe Stunde	CHF 50.00

12. Übergangsbestimmungen

Wirkung der Gemeinderatsverordnung bei Inkrafttreten

Für Geschäfte, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung hängig sind, gelten die bisherigen Gebühren.

13. Inkrafttreten

Vorstehende Gebührenordnung wurde an der Gemeinderatssitzung vom 20. April 2026 mit Beschluss Nr. 322 genehmigt und tritt per 1. Mai 2026 in Kraft.

Gemeinderat Diepflingen

Die Gemeindepräsidentin:

Die Gemeindeverwalterin:

Stefanie Orlandi

Monica Bonnier